



## **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 11. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Petra Muheim Quick, Cham, trat per 31. Dezember 2021 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Cham hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 Jill Nussbaumer, Kirchbühl 1, 6330 Cham, als Kantonsrätin für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 17. Dezember 2021 erfolgt.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 11. Januar 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser